|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0412 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Invalidenrente). |
| Datum | 24.02.1944 |
| P. | 171 |

[*p. 171*] Lina Bombelli, geboren 1883, von Zürich, Laborantin am Hygiene-Institut der Universität Zürich, fühlt sich infolge verschiedener Beschwerden den Anforderungen ihres Berufes nicht mehr gewachsen und wünscht deshalb, auf Ende März 1944 von ihrer Stelle zurückzutreten. Gestützt auf einen Antrag der Direktion des Hygiene-Institutes hat die Direktion des Erziehungswesens mit Schreiben vom 31. Dezember 1943 die Finanzdirektion ersucht, die vorzeitige Pensionierung der Lina Bombelli auf den 1. April 1944 in die Wege zu leiten.

In der am 25. Januar 1944 durchgeführten vertrauensärztlichen Untersuchung hat Dr. med. H. Stadler, Zürich, bei der Versicherten folgende krankhafte Störungen und Abweichungen festgestellt:

1. Blutdrucksteigerung mittleren Grades mit deutlicher Herzvergrößerung und beschleunigtem Ruhepuls. 2. Doppelseitiger Kropf mit tiefem rechtsseitigem Knoten und daheriger Abbiegung der Luftröhre. 3. Seitliche Rechtsverbiegung der Brustwirbelsäule. 4. Ziemlich ausgesprochene Blutveränderungen im Sinne einer entzündlichen Verschiebung des Blutbildes bei stark beschleunigter Blutsenkung. 5. Funktionsstörungen der Handgelenke als Folge erlittener Vorderarmbrüche. 6. Leichte Lebervergrößerung. 7. Nervös-psychische Störungen als Folge altersbedingter Abnutzung und eventueller arteriosklerotischer Veränderungen im Gehirn.

Der Vertrauensarzt erklärt, daß diese krankhaften Abweichungen in ihrem Zusammenwirken als störende und leistungsvermindernde Faktoren bei einer 61jährigen Versicherten eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bewirken. Er erachtet deshalb eine vorzeitige Pensionierung als gerechtfertigt.

Lina Bombelli ist am 1. Oktober 1910 in den Staatsdienst getreten. Ihre anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 33 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 6020. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Invalidenrente in der Höhe von Fr. 3492.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Lina Bombelli. geboren 1883, von Zürich, Laborantin am Hygiene-Institut der Universität Zürich, wird unter Verdankung ihrer langjährigen Dienste wegen vorzeitiger Invalidität auf Ende März 1944 aus dem Staatsdienst entlassen.

II. Der Zurücktretenden wird in Anwendung der §§ 8 und 9 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 25 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. April 1944 eine jährliche Invalidenrente im Betrage von Fr. 3492, zahlbar in Raten von Fr. 291 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende April 1944, ausgesetzt.

III. Mitteilung an Lina Bombelli, Winterthurerstraße 41, Zürich 6 (im Dispositiv), die Direktion des Hygiene-Institutes der Universität Zürich, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]